

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
1.		<p align="center">Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	
1.1	<p>Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur 16.10.2012</p>	<p>Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Kommunalaufsicht</u> (Frau Born, Tel.: 236) Da die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Ratzeburg keine Aussage darüber enthält ob und ggf. in welcher Höhe der Stadt Kosten entstehen, vermag ich eine Beurteilung, ob die Stadt die aus der Planung erwachsenden Belastungen tragen kann, nicht abzugeben.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz</u> (Frau Penning Tel.: 326) Zu der o. g. Planung habe ich folgendes mitzuteilen:</p> <p>1. Im Hinblick auf § 13a (1) BauGB sollte die Entscheidung, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, überprüft werden.</p> <p>2. Um eine Durchgrünung und Gestaltung des Plangebiets zu erreichen, sollte im Bereich der Stellplätze die Anpflanzung einer ausreichenden Anzahl heimischer standortgerechter Laubbäume als Hochstamm vorgesehen und im Bebauungsplan festgesetzt</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen</p>	<p>Durch die vorliegende Bauleitplanung entstehen der Stadt keine Kosten, da diese vom Vorhabensträger übernommen werden.</p> <p>1. Der Sachverhalt wurde überprüft. Wie bereits in der Begründung dargelegt, wird durch den vorliegenden Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach dem Landesrecht unterliegen.</p> <p>2. Auch wenn der Wunsch für eine Durchgrünung des Plangebietes unter ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten verständlich ist, wird im vorliegenden Fall auf Festsetzungen für Anpflanzungen für Laubbäume verzichtet, zumal die für Stellplätze zur Verfügung stehenden Flächen ansonsten nicht ausreichen. Außerdem handelt es sich um gewerblich genutzte Flächen, die überwiegend, aufgrund der Lage im rückwärtigen Bereich, für das Ortsbild nicht unmittelbar erlebbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Selbstverständ-</p>

Stellungnahme von / vom		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		die Planung. Ich gehe davon aus, dass Zeichenerklärung und Präambel auf der endgültigen Planzeichnung noch ergänzt werden.	lich werden für die Ausfertigung der Satzungsexemplare Präambel und Verfahrensvermerke ergänzt.
1.2	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume LLUR 17.09.2012	Zum oben genannten Bebauungsplan bestehen forstwirtschaftlicherseits keine Bedenken, da der erforderliche 30m Waldabstand zur östlich angrenzenden Waldfläche eingehalten wird und in der Planung gem. § 24(2) Landeswaldgesetz ausgewiesen wurde. Innerhalb des ausgewiesenen Waldabstandstreifens nach § 24 Landeswaldgesetz sind Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht zulässig, dies gilt auch für genehmigungs- und anzeigefreie Gebäude. Gegen die Anlage von offenen Stellplätzen im Abstandstreifen bestehen aus forstwirtschaftlicher Sicht keine bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.3	IHK Lübeck 12.10.2012	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.		Stellungnahmen von Nachbargemeinden	
2.1	Amt Lauenburgische Seen 11.10.2012 (per eMail)	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.09.2012 betreffend der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ratzeburg für das Gebiet „Sonderpostenmarkt Heinr.-Hertz-Straße 18/20“ teile ich Ihnen im Namen und Auftrag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Nachbargemeinden der Stadt Ratzeburg im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen (Groß Sarau, Pogeetz, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz) mit, dass keine Anregungen oder Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Ratzeburg vorgetragen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.